

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

15. Dezember 2009

Nr. 2009-804 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Scorrano, Vincenzo, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 28. September 2007 stellt Herr Scorrano, Vincenzo, wohnhaft in Schattdorf, Grünenwaldstrasse 1, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist italienischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 6. Juni 2008 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeindeversammlung in Schattdorf vom 30. November 2009 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Scorrano, Vincenzo, geboren am 6. Februar 1955 in Ugento (Italien), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.